

Einwohnergemeinde Gunzgen



Gebührenordnung für Kanzleigebühren

Inhaltverzeichnis

1. Einleitung	
1.1 Grundsatz	2
1.2. Bemessungsarten	2
1.3. Inkasso.....	2
1.4. Fälligkeit.....	2
1.5. Zahlungsfrist	2
1.6. Anpassungen	2
2. Gebühren	
2.1. Gemeindekanzlei	3
3. Schlussbestimmungen	
3.1 Inkrafttreten.....	4
Genehmigungsvermerke	4

Präambel

Gleichstellung der Geschlechter

Sämtliche Bestimmungen dieses Reglements gelten, unbesehen der Formulierung, in gleicher Weise für beide Geschlechter.

1. Einleitung

1.1. Grundsatz

Die Gemeinde erhebt Gebühren für die im vorliegenden Reglement aufgeführten Dienstleistungen.

1.2. Bemessungsarten

Die Gebühren werden nach Aufwand oder pauschalisiert bemessen. Bei Online-Bestellungen werden Portogebühren belastet.

1.3. Inkasso

Alle nachstehenden genannten Gebühren fallen, sofern nichts anderes vorgesehen ist, in die Gemeindegasse.

1.4. Fälligkeit

Die Gebühren sind auf Zeitpunkt der erbrachten Dienstleistung fällig.

1.5. Zahlungsfrist

Bei Gebührenerhebungen auf Rechnung beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsstellung.

1.6. Anpassung

Anpassungen und Änderungen der Gebührenansätze sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

Das Gebührenreglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Genehmigungsvermerke

Vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt am 10. November 2020

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 02. Dezember 2020

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

sig. Hansruedi Krähenbühl

sig. Marco von Arx